

zünftige Meister des Handwerkes sind. Sie wissen ferner, wie von kleineren Brauereien solchen Bräufnechten oft der Vorzug gegeben wird, die zugleich das Küferhandwerk erlernt haben, oder umgekehrt Küfergesellen sind, die die Braukunst verstehen. Also dem Handwerk gegenüber bedürfte es dieses einleitenden Vorwortes nicht. Aber für die Freunde der Kulturgeschichte, denen die Chronik der Gewerke gesammelte und geordnete Materialien für den Entwicklungsgang unseres deutschen Industrie-Wesens überliefert, sowie für einen jeden anderen Leser dieses Buches, der den inneren Zusammenhang der anscheinend getrennten Beschäftigungen weniger kennt, schien es nothwendig, einige erläuternde Worte vorauszuschicken.

Die Geschichte der Weinkultur und besonders des Brauwesens ist zugleich der Schlüssel zur Geschichte des Küfer- und Benderhandwerkes; denn nicht nur ist die Gesetzgebung des Mittelalters, namentlich das statutarische und Lokalrecht deutscher Städte in vielen Beziehungen ein gemeinschaftliches für die Weinverkäufer, Bierbrauer und Küfer, nicht nur unterlagen die genannten Erwerbszweige nach den Feuerordnungen älterer Zeiten gleichen Verpflichtungen zur Herbeischaffung von Löschgeräthschaften, — nicht nur galten die Bestimmungen der Gesundheitspolizei in Betreff des Schwefels der Weinfässer und des Schönens der Weine gemeinschaftlich für Weinhändler und Fassbinder, — sondern auch durch Jahrhunderte hindurch verlegten sich die Büttner- oder Küfermeister im Reich und besonders im Franken- und Rheinlande oft mehr auf den Weinhandel als auf die eigentliche Ausübung ihres erlernten Handwerkes. Es wurzelt somit die Geschichte der einen Beschäftigung in der des anderen Erwerbszweiges, oder beide ergänzen einander und können getrennt nicht gut behandelt werden. Wie in früheren Bänden der Gewerks-Chronik bei Gelegenheit der Goldarbeiter-Kunst zugleich vom Münzwesen, der Erfindung des Kupferstiches und dem Schwindelwesen der Alchymie die Rede sein mußte,